jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/8/12 92/17/0252

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.08.1997

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1967 §11 Abs2 idF 1984/263;
MOG 1967 §11 Abs2;
MOGNov 1984;

Rechtssatz

Aus Anlaß der Novelle zum MOG 1967,BGBl 1984/263, wurde in § 11 Abs 2 zweiter Satz MOG 1967 - ohne daß dies eine Neuerung darstellte - erstmals klargestellt, daß der Verbrauch im eigenen Haushalt oder im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zulässig war und keine Beitragspflicht nach dem MOG auslöste.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1992170252.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at